

Leistungsauftrag des Schulpsychologischen Dienstes BL

Der SPD berät Eltern und ihre Kinder, Lehrkräfte und Schulbehörden in Erziehungs-, Schul- und Lernfragen im Rahmen angemeldeter Aufträge (zur Hauptsache Uebertrittsfragen, Lernstörungen und Verhaltensauffälligkeiten).

Er vermittelt zwischen individuellen Bildungsbedürfnissen und schulischen Angeboten und stellt wo nötig Anträge an Schulbehörden.

Er arbeitet nach fachlichen Kriterien und aus einer Position der Mitte zwischen Schule und Elternhaus, wo nötig in Zusammenarbeit mit anderen Fach- und Dienststellen.

Ziel ist die Unterstützung der Kooperation zwischen Schule und Elternhaus in ihren Bildungsaufgaben und die Förderung von positiven Schullaufbahnen.

Die Produkte und Produktgruppen des Schulpsychologischen Dienstes

Die Leistungen des Schulpsychologischen Dienstes sind wie folgt gegliedert und sind in der Verantwortung folgender Abteilungen bzw. Personen:

121 Abklärung, Beratung und Information

- 1211 Abklärung und Beratung
- 1212 Dringliche Beratung
- 1213 Sofortinformation

122 Unterstützung von Schulen und Behörden

- 1221 Interventionen in Schulen
- 1222 Begutachtung und Antragstellung